

Erklärung der Kommission Sozialpolitik des DBSH zum Thema

Flüchtlinge in Deutschland und in Europa

Ein großer Teil der innenpolitischen Diskussion ist von dem Thema der Zunahme der Zahl der Flüchtlinge geprägt, die nach Europa und auch Deutschland kommen. Themen, von denen besonders auch die Praxis Sozialer Arbeit betroffen ist, sind die mangelnde Bereitstellung von Unterkünften und die finanziellen Belastungen für die Kommunen und Länder auf der einen, und die Zunahme rassistischer Bewegungen und Vorfälle auf der anderen Seite. Eine Diskussion auf diesen Ebenen aber verkürzt die notwendige Diskussion. Zunächst gehören die Bedingungen abgeschafft, die Flüchtlinge dazu treiben, ihr Leben zu riskieren um nach Europa zu gelangen. Darum ist in erster Linie das „Dublin II“ – Abkommen abzuschaffen. Zur Erläuterung:

Im letzten Jahr haben 218.000 Bootsflüchtlinge versucht über das Mittelmeer nach Europa einzureisen. 2014 sind auf diesem Weg über 3.000 Menschen ertrunken, dieses Jahr waren es allein bis Mitte April 1.750. Als bundesdeutsche Lösung der Problematik wird die Etablierung einer Willkommenskulturangebote für ins Land kommende Flüchtlinge angeboten, gleichzeitig soll schneller ausgewiesen und potentiell als Flüchtlingsboote geeignete Schiffe an den Ufern der Mittelmeerländer zerstört werden.

„Das geht schon seit 30 Jahren so“, kommentiert der Arbeitskreis Sozialpolitik des DBSH, „die einzelnen Menschen sollen zu Flüchtlingen freundlicher werden, während der Staat noch restriktiver handelt und eine Politik der Abschreckung von Flüchtlingen propagiert“. Seit 1993, als der sogenannte „Asylkompromiss“ im Bundestag verabschiedet wurde, haben Experten immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass es zukünftig mehr Flüchtlinge geben werde und diese auch einen Weg nach Deutschland finden würden. Mit den Konflikten in Syrien, Irak, Iran und der Zunahme von Armut und Verfolgung in einigen afrikanischen Ländern hat sich diese Erwartung bestätigt.

„Es ist beschämend, wenn europäische PolitikerInnen über die Toten im Mittelmeer klagen und zugleich eine Politik betreiben, die Flüchtlinge auf das Mittelmeer zwingt.“ so die Sozialpolitische Kommission des DBSH.

Einen anderen Weg bahnen sich zurzeit tausende Flüchtlinge, die den Seeweg scheuen. Sie versuchen über die Türkei, Griechenland und Mazedonien nach „Kerneuropa“ zu kommen. Dabei ist Griechenland angesichts der eigenen sozialen Situation noch weniger als in der Vergangenheit in der Lage ist, auch nur minimale Standards zu garantieren. Zur Situation im „nächsten“ Land – Mazedonien – schreibt Pro Asyl: „Die mazedonischen Grenzbeamten wehrten die Flüchtlinge oft tagelang ab, dann wieder ließen sie Gruppen weiterziehen, berichten die Augenzeugen. Die Flüchtlinge wappneten sich an der Grenze mit Stöcken und Stangen, „weil sie wissen, dass jenseits der Grenze Banden und auch (Polizei-) Einheiten auf sie warten, um ihnen ihr letztes Hab und Gut und auch ihre Pässe zu entreißen“.

Täglich würden Fälle von Gewalt durch Banden registriert: „Flüchtlinge kommen schwer verletzt (nach Griechenland) zurück. Blutende und zerschlagene Menschen finden dabei kaum Versorgung in dem kleinen 20 km entfernten Gesundheitszentrum in Polikastro, das währenddessen noch nicht einmal einen Krankenwagen zur Verfügung hat.“

Ungarn wiederum ist aktuell dabei, einen Grenzzaun zu errichten, um Flüchtlinge abzuwehren. Es ist davon auszugehen, dass andere europäische Länder eine ähnliche Praxis der Abschreckung einzuführen.

Gerne verweist die Bundesregierung auf das Dubliner Abkommen von 1990 („Dublin II“), nachdem Flüchtlinge in dem europäischen Einreiseland, das sie als erstes erreichen, ihren Asylantrag stellen müssen. So gesehen könnten nach Deutschland nur Flüchtlinge per Flugzeug oder Schiff einreisen. Noch immer glauben viele europäische „Kernländer“ ohne außereuropäische Grenze das Problem mit Grenzkontrollen und schneller Abschiebung lösen zu können. Diese nunmehr seit 25 Jahren gepflegte Idee erweist sich immer mehr als Illusion. In Anerkennung der Realität gehört das Dublin-Abkommen abgeschafft, Flüchtlinge müssen selbst entscheiden dürfen, in welchem Land sie Asyl beantragen.

Flüchtlinge gelangen bereits jetzt nach Deutschland. Und sie können nicht nach Syrien, den Irak oder meist auch den Iran zurückgeschickt werden. Das verbietet die Genfer Flüchtlingskonvention.

Und auch für die „Rückführung“ zur Durchführung des Asylverfahrens in die europäischen Grenzländer (Griechenland, Italien) bleibt kein Raum. So stellten die Gerichte fest, dass Flüchtlinge z.B. nicht nach Griechenland zurück geschickt werden dürfen, weil dort ein ordentliches Asylverfahren nicht möglich und die Lebensbedingungen menschenunwürdig sind.

In Deutschland erleben Flüchtlinge neben dem vielerorts zu beobachtenden alltäglichen Rassismus die vermeintliche Überforderung unseres Gemeinwesens. Weder gibt es ausreichende Erstaufnahmemöglichkeiten, noch Unterkünfte für den längeren Aufenthalt. Seit 1993, dem Jahr des sogenannten „Asylkompromiss“, hat man die seinerzeit vorhandenen Strukturen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen systematisch zurückgebaut.

Die Flüchtlinge werden nach Quoten auf Bundesländer und Gemeinden aufgeteilt, berücksichtigt werden dabei nicht nach die tatsächlichen Strukturen in den Ortschaften. Mittlerweile sind Sammelunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen entstanden, die zum Teil menschenunwürdige Bedingungen bieten. Es fehlt an allem, an Platz, Begegnung, medizinischer Versorgung, Kinderbetreuung und ausreichender Ernährung. Das Konfliktpotential ist groß, einige Gemeinden versuchen das Problem mit Sicherheitsdiensten zu lösen.

Doch tatsächlich fehlt es an ausreichenden Unterkünften, an der Möglichkeit in normale Wohnungen zu vermitteln, an Beratung und einem langfristigen Konzept zur sozialen Integration.

Besonders problematisch entwickelt sich die Situation für unbegleitete junge Flüchtlinge, die trotz der Zuständigkeit der Jugendhilfe zukünftig auch nach einem Verteilungsschlüssen in die Gemeinden geschickt werden sollen. Gefragt wird dabei nicht nach psychosozialer und psychologischer Betreuung oder die Situation in den Schulen oder in der Ausbildung. Entsprechend bemühen sich die Gemeinden zurzeit, wo auch immer es geht, Kinderheime in ganz Deutschland zu belegen, um entsprechende Plätze nachweisen zu können.

Fast noch schwieriger ist die Situation der Kinder und Jugendlichen, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil einreisen. Sie müssen, oft abseits der Standards des Jugendhilferechtes, mit ihren Eltern in überfüllten Sammelunterkünften ausharren. Pädagogische Hilfen, individuelle Förderung und gesundheitliche Sorge bleiben die Ausnahme.

Kurzfristig bedarf es neben der Verbesserung der Unterkunfts- und Gesundheitsbedingungen eines Ausbaus der Sozialen Arbeit. Aufgaben sind die Vermittlung zwischen unterschiedlichen kulturellen Orientierungen, die Unterstützung von Familien in problematischen Situationen, die psychosoziale Beratung für traumatisierte Flüchtlinge, die Aufklärung zum Asylverfahren, die Vermittlung medizinischer Hilfe bei gesundheitlichen Problemen, dringend benötigt werden Angebote zum Spracherwerb, zur Betreuung der Kinder usw. Im Einzelnen fordern wir:

- Sicherung der Geltung und Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention – Überprüfung durch Gerichte
- Entscheidung über den Asylantrag innerhalb von 12 Monaten - bei Abschiebehindernissen nach drei Jahren Zugang zu einem regulären Aufenthaltstitel.
- Zugang zur asylrechtlichen Beratung / Rechtshilfe
- Menschenwürdige Unterkunft in Erstaufnahmeeinrichtungen bis längstens vier Wochen.
- Keine Unterbringung in Sammelunterkünften über 12 Monate hinaus. Möglichkeit zur Anmietung privater Wohnungen bereits in dieser Zeit.
- Nach 12 Monaten freie Wahl des Wohnortes
- Unbeschränkter Zugang zum Gesundheitssystem
- Ausreichende Plätze zur psychosozialen Beratung traumatisierter Flüchtlinge
- Ungehinderter Zugang zum Arbeitsmarkt nach 6 Monaten
- Freie Wahl des Wohnortes nach 12 Monaten
- Sofortiger Zugang zu Deutschkursen
- Betreuung Asylsuchender durch Fachkräfte (Schlüssel 1 zu75)
- Keine Sammel- oder Paketverpflegung über die ersten vier Wochen hinaus.
- Die Kommunen sind zu verpflichten, ausreichend Wohnraum vorzuhalten.
- Die Kosten für Asylverfahren, -Unterkünfte-, Betreuung und materielle Hilfen sind vom Bund zu tragen.
- Unbegleitete Junge Flüchtlinge müssen entsprechend den Kriterien der Jugendhilfe auf die Bundesländer aufgeteilt werden. Eine vorgeschriebene Quotierung nach Gemeinden ist zu unterlassen. Die Kosten, die der Jugendhilfe für unbegleitete jugendliche Flüchtlinge entstehen, sind den Kommunen und Kreisen durch den Bund zu erstatten.
- Sofortiger Zugang zu Schule und Kindergarten für alle Kinder und Jugendlichen. Begleitete Flüchtlinge (also solche Kinder und Jugendliche, die mit den Eltern einreisen) sind durch die Jugendhilfe zu betreuen.
- Die Aufteilung der Flüchtlinge erfolgt für die ersten zwölf Monate auf die einzelnen Bundesländer, die Bundesländer selbst verteilen entsprechend den Möglichkeiten der einzelnen Kommunen und entwickeln jeweils eigene Verfahren.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert – in Abstimmung mit den anderen Staaten Europas – Wege zur legalen Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zu schaffen.

- Den durch Flüchtlingsbewegungen besonders in Anspruch genommenen Ländern (z.B. Libanon, Türkei, Griechenland, usw.) sind entsprechende Hilfen zur Verfügung zu stellen.
- Das Dubliner Abkommen („Dublin II“) ist zu kündigen.
- Flüchtlinge müssen selbst entscheiden können, in welchem europäischen Land sie Asyl beantragen. In diesem Zusammenhang unterstützt der DBSH das Memorandum von Diakonie, Parität, AWO, Jesuiten-Flüchtlingsdienst, Pro Asyl, Deutscher Anwaltsverein und Neue Richtervereinigung (http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/STARTSEITE/Memorandum_Dublin_deutsch.pdf).
- Entsprechend fordern wir unsere Mitglieder auf, den Appell „Wir treten ein“ von Pro Asyl und zahlreichen anderen gesellschaftlichen Gruppen zu unterzeichnen (<https://www.wir-treten-ein.de>).
- Die europäischen Staaten sind zu verpflichten gleiche Standards im Asylverfahren, in der Betreuung und in der Unterbringung zu garantieren. Dies bedeutet auch
 - die juristisch überprüfbare Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention;
 - verbindliche Standards für Erstaufnahmeeinrichtungen, für Sammelunterkünfte für Flüchtlingen in den ersten 12 Monaten;
 - den ungehinderter Zugang zu Arbeitsmarkt, Gesundheit und anderen Diensten der Sozialen Infrastruktur (siehe oben);
 - den Zugang zu den national üblichen Unterstützungssystemen für Erwerbslose (Sozialhilfe);
 - die Aufteilung der Kosten für Flüchtlinge auf alle Länder der europäischen Gemeinschaft;
 - Die Situation vor allem von Sinti und Roma ist in den Herkunftsländern entschieden zu verbessern, die betreffenden Länder sind hierzu entsprechend zu verpflichten, die Verwendung der Fördermittel regelmäßig zu kontrollieren und ggf. Kontrollverfahren einzuleiten
 - Ungerechtfertigte Zurückweisungen an der Grenze und der Bau von Grenzzäunen sind als unvereinbar mit dem Europarecht zu erklären und entsprechend zu sanktionieren.
 - Flüchtlinge mit einem Asylstatus oder einem subsidiären Schutzstatus müssen nach Abschluss des Asylverfahrens wie Unionsbürger mit dem Recht auf Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union ausgestattet werden.

Fulda/Mannheim, den 15. August 2015

Für den Funktionsbereich „Fach- und Sozialpolitik“

Friedrich Maus

Mitglieder des AK Sozialpolitik

Hille Gosejakob-Rolf
Lovely Sander
Wilfried Nodes
Friedrich Maus